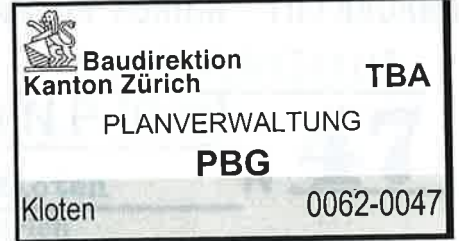


47

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 11. März 1966**



920. Baulinien (Abänderung). Anlässlich der Projektgenehmigung für den Ausbau der Kirchgasse II. Kl. Nr. 9 (RRB Nr. 1298/1956) hat der Regierungsrat gemäss Dispositiv V e den Gemeinderat Kloten eingeladen, zu prüfen, ob nicht die westliche Baulinie des Teilstückes Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, bis Altbach zurückverlegt werden könnte, da die heute gültige Baulinie (RRB Nr. 3436/1950) in dem noch unüberbauten Gebiet nach dem Ausbau der Kirchgasse teilweise mit hinterkant Gehweg zusammenfallen würde, sodass bei einer späteren Ueberbauung kein oder nur ein schmales Vorgartengebiet vorhanden wäre.

Dieser Einladung Rechnung tragend hat der Gemeinderat Kloten am 31. März 1964 eine entsprechende Rückverlegung genehmigt. Er ersuchte am 13. Mai 1964 um die Genehmigung seines Beschlusses betreffend Abänderung der westlichen Baulinie der Kirchgasse II. Kl. Nr. 9 durch Rückverlegung auf einen Abstand von 4 m von der Grenze des öffentlichen Grundes. Die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 10. April 1964 unter gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer. Mit Zeugnis vom 5. Mai 1964 bestätigte der Bezirksrat Bülach, dass gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen seien. Gegen Süden schliesst die zurückverlegte Baulinie an die bestehende Baulinie der Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, an (RRB Nr. 2990/1949).

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 31. März 1964 betreffend Rückverlegung der westlichen Baulinie der Kirchgasse II. Kl. Nr. 9, zwischen Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, und Altbach, auf durchgehend 4 m Abstand von der Grenze des öffentlichen Grundes wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen